

Gemeinde Karlsbad Landkreis Karlsruhe

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

Die Satzung der Gemeinde Karlsbad über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss, beschlossen durch den Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad am 31.10.2001, Inkrafttreten zum 01.01.2002

tritt aufgrund der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) zur Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse (§§ 192-197 BauGB) zwischen der Gemeinde Marxzell, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Sabrina Eisele, der Gemeinde Waldbronn, vertreten durch Herrn Bürgermeister Franz Masino, der Gemeinde Malsch, vertreten durch Herrn Bürgermeister Elmar Himmel, der Gemeinde Karlsbad, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jens Timm, der Stadt Rheinstetten, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Sebastian Schrempp, sowie der Stadt Ettlingen, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold zum , gemäß § 2 Abs. 3 der Vereinbarung, zugestimmt durch den Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad am 30.09.2020 außer Kraft.

Jens Timm

Bürgermeister